

1. Alle mit dem Vermieter geschlossenen Verträge, zur Nutzung des Veranstaltungsraum „Bruno Haensel“, unterliegen dieser Hausordnung, sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Bei Raumübergabe erfolgt durch den Vermieter bzw. dessen Beauftragten eine Einführung in die Räumlichkeiten. Der Mieter erhält Zugang zu einer Informationsmappe mit Bedienungsanleitungen und Notrufnummern zum Mietobjekt. Die Mappe hat zu jeder Zeit im Mietobjekt zu verbleiben, alle Informationen müssen in der Mappe verbleiben. Während der Veranstaltung erfolgt keine Betreuung durch den Vermieter. In Notfällen kontaktieren Sie bitte die in der Informationsmappe jeweils angegebenen Rufnummer.
3. Durch den Mieter muss im Sichtbereich ein Hinweis, mit Namen & Telefonnummer des für die Mietdauer Verantwortlichen/ Ansprechpartner angebracht werden, ein entsprechender Vordruck wird bei der Übernahme ausgehändigt.
4. Der Mieter ist für die Einhaltung und Unterweisung seiner Besucher/Personals zuständig.
5. In allen Räumen, auch WC, besteht absolutes Rauchverbot.
6. Zigarettenstummel sind im Aschenbecher – Außenbereich – zu entsorgen.
7. Der Mieter hat mit den Ihm überlassenen Medien (Wasser/Heizung/Strom) sparsam umzugehen, er hat für eine angemessene Lüftung zu sorgen und mit dem Ihn übertragenen Mietgegenständen pfleglich, sauber und ordentlich umzugehen.
8. Jegliche Durchfahrten und Rettungswege sind für jeglichen PKW und LKW Verkehr zu jeder Zeit freigehalten werden. KFZ-Stellplätze werden nicht zur Verfügung gestellt. Die Parkplätze des Nachbargrundstückes, Am Poetenweg 3, dürfen nicht verwendet werden.
9. Zugang zum Mietobjekt erfolgt vom Kirchberg kommend über das Grundstück Am Poetenweg 3 (an der Gottleuba), zur Eingangstür des Mietobjektes Am Poetenweg 4. Weitere Grundstücksflächen unterliegen nicht dem Mietvertrag.
10. Beim Aufstellen von diversen Geräten/Sachen im Mietobjekt ist ein Schutz gegen Kratzschäden aufzulegen. Gegenstände dürfen nicht auf dem Boden geschoben, sondern nur gehoben werden. Für Schäden am Boden haftet der Mieter.
11. Ablagerung von Müll jeglicher Art auf den Freiflächen ist zu unterlassen.
12. Benutzung von Geräten darf nur gemäß der Gebrauchsanweisung erfolgen.
13. Die Nutzung der Bierzapfanlage unterliegt gesonderter Bedingungen und ist nicht automatisch Mietgegenstand.
14. Der Mieter hat darauf zu achten, dass Steckdosen nur für eine Belastung max. 2 kW (220 V, 10 A) ausgelegt sowie abgesichert sind, der Strombedarf ist entsprechend anzupassen. Es dürfen keine Stromverteilerdosen verwendet werden. Für alle durch falschen Anschluss oder Überlastung (vor allem Brand) entstehende Schäden haftet der Mieter.
15. Die mit „Deko“ gekennzeichneten Steckdosen unterliegen einer Zeitsteuerung und sind somit nicht 24/7 aktiviert. In „Deko-Steckdosen“ eingesteckte Installationen dürfen nicht entfernt werden.
16. Die Reinigung und Sauberhaltung aller benutzten Anlagen/Räume zwischen der Übergabe und Abnahme obliegen dem Mieter.
17. Die Rückgabe des Raums erfolgt in folgendem Zustand - besondere Verunreinigungen verursachen Extrakosten:
 - 17.1. Der Veranstaltungsraum ist gem. Vertrag zu hinterlassen. Die Oberflächen Küche/Tresen sind nach Benutzung zu reinigen, die Tische sind abzuwischen, wieder an den ursprünglichen Platz zu stellen und die Stühle sind „hochgestuhlt“ (Sitzfläche auf Tischfläche). (Streu-)Deko/Konfetti o.ä. müssen Komplet entfernt werden.
 - 17.2. Auch bei gebuchter Endreinigung, sollen die Toilettenanlagen nur die üblichen Gebrauchsspuren vorweisen. Starke Verunreinigungen, Exkrememente und sonstige Ausscheidungen sind sofort zu entfernen.
 - 17.3. Benutze Töpfe, Gläser, Geschirr, Besteck usw., sind gespült, sauber und abgetrocknet/poliert an ihren Bestimmungsort, in den Schrank, zu räumen.
 - 17.4. Falls Küchengeräte (Kocher, Kaffeemaschine o.ä.) genutzt wurden, sind diese gereinigt und sauber an ihren Bestimmungsort, in den Schrank, zu räumen. Achtung: Immer erst abkühlen lassen!
 - 17.5. Benutzte Kühlschränke sind zu räumen und zu säubern.
 - 17.6. Der entstandene Müll, sowie Altglas und Pappe, ist spätestens am nächsten Tag mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Speisereste und Küchenabfälle sowie gebrauchte Verpackungen sind in jedem Fall noch am gleichen Tag zu entsorgen. Auf dem Außengelände entstandener Müll ist zu beseitigen. Sauberes Verpackungsmaterial (Der Grüne Punkt) kann in gelbe Säcke verpackt werden und vor Ort verbleiben – bitte neben der Eingangstür - innen – abstellen.
18. Entstandene Schäden, sind vom Mieter, bei der Abnahme anzuzeigen. Das bei der Abnahme nach der Mietdauer fehlende Inventar/festgestellte Schäden (auch im Nachgang/Folgeschäden) sind vom Mieter binnen 14 Tagen, nach Rechnungstellung, zum angegeben Preis (falls nicht geschehen, zum Neukaufpreis zzgl. Versand/Aufwand), zu ersetzen.
19. Für das sichere und verlässliche Absperren des Veranstaltungsraums bei Verlassen des Mietobjektes ist der Mieter verantwortlich. Die Raumbelichtung ist auszuschalten. Fenster sind zu verschließen und abzuschließen.
20. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Hausordnung im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.
21. Stand 10. Mai 2020